

[Startseite](#) > [Lokales](#) > [Osnabrück](#)

**-Plus** [Patienten bestohlen?](#)

# Verfahren gegen mutmaßliche Osnabrücker Pflegebande wird zur Hängepartie

Von Markus Pöhlking | 08.03.2024, 05:46 Uhr



Das Verfahren gegen die vier Angeklagten vor dem Landgericht Osnabrück wird wohl länger dauern als ursprünglich geplant.

FOTO: MICHAEL GRÜNDEL

**Vier Personen sollen bei Patienten eines Osnabrücker Pflegedienstes Diebstähle begangen haben. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen gewerbsmäßigen Bandendiebstahl vor. Die Verteidiger halten das für kaum**

## **nachweisbar, auf ihren Rat schweigen die Angeklagten. Das Verfahren wird nun zur Hängepartie.**

Das verdeutlichen schon die zeitlichen Dimensionen, die sich am zweiten Verhandlungstag verschoben haben. Ursprünglich fünf Termine waren vor der Großen Strafkammer anberaumt, am 15. März hätte das Urteil fallen sollen. Das wird nun erst für den 18. Juli erwartet. Zehn weitere Verhandlungstage sind anberaumt, vierzehn zusätzliche Zeugen will das Gericht laden.

Die Ursache dafür liegt in einem Rechtsgespräch, [zu dem sich Anklage, Verteidiger und Kammer zum Verhandlungsauftritt zurückgezogen hatten](#). Diesen Rahmen sieht die Strafprozessordnung vor, um grundsätzliche Leitplanken für das und Einschätzungen zum Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen. Ziel des ganzen ist es, eine gewisse Verständigung im Hinblick auf den weiteren Prozess und einen möglichen Strafrahmen zu erreichen. Die besprochenen Punkte protokolliert das Gericht und verliest sie bei Fortgang der öffentlichen Hauptverhandlung.

## **Angeklagte werden zunächst schweigen**

Aus dem Protokoll, das der Vorsitzende verlas, ergibt sich: Eine Verständigung zwischen den Verfahrensbeteiligten wird es vorerst nicht geben. Die vier Angeklagten werden auf Rat ihrer Verteidiger zu den Vorwürfen schweigen. Bei den Vieren handelt es sich um zwei befreundete Ehepaare. Die Frauen sollen als Mitarbeiterinnen eines Pflegedienstes Wohnungen von Patienten nach Wertsachen ausgespäht

haben.

## LESEN SIE AUCH

**Plus** Prozess kurzfristig verschoben  
**Politikerin aus dem Emsland wegen gewerbsmäßiger Untreue angeklagt**



**Kontrolle der Polizei**  
**Radfahrer im Osnabrücker Stadtgebiet fahren zu oft auf dem Gehweg**



Zu einem späteren Zeitpunkt, so lautet der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, händigten sie die Schlüssel den Männern aus, die damit in die Wohnungen eingedrungen sein und Wertsachen wie Schmuck, Uhren und Bargeld gestohlen haben sollen. Einem der beiden Paare will die Staatsanwaltschaft neun solcher Taten, acht dem anderen nachweisen können. Womöglich ist der Fallkomplex tatsächlich größer. So ist die Rede von weiteren Verdächtigen, die gesondert verfolgt würden.

## Manche Geschädigte bereits verstorben

Die Verteidiger der Angeklagten gehen ausweislich des verlesenen Protokolls davon aus, dass zumindest ein Teil der angeklagten Taten kaum nachweisbar sein dürfte. Das folge aus der langen Verfahrensdauer. Tatsächlich liegen die angeklagten Taten mittlerweile rund fünf Jahre zurück. Einige Geschädigte seien inzwischen verstorben.

## LESEN SIE AUCH

---

### **-Plus** Kontrolle und Vertrauen

**Mitarbeiter der Sparkasse Osnabrück zwingt 750.000 Euro ab: „Keine Fehler“ im System**



### **-Plus** Haselünner Fall

**Bonbetrug im China-Restaurant: Einblicke bei Osnabrücker Prozess**



Andere könnten aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu beitragen, das Geschehen aufzuklären. Die Zeugen, die das Gericht befragen könne, dürften sich mittlerweile nicht mehr allzu detailliert erinnern können. „Die Beweislage hat sich seit dem Abschlussbericht nicht verbessert“, erklärte einer der Verteidiger.

## **Vielleicht doch kein bandenmäßiges Handeln?**

Unterdessen vertrat das Gericht im Rechtsgespräch die Position, dass zumindest im Falle eines Ehepaares eine Schuld womöglich nur in deutlich geringerem Umfang nachgewiesen werden könne, als angeklagt sei. In seinem Falle sei eine Bewährungsstrafe realistisch.

Gegen das zweite Paar hingegen lägen klarere Indizien vor, die zu einer nicht mehr bewährungsfähigen Freiheitsstrafe führen könnten. Seien nur einem der Paare umfangreiche Tatbegehungen nachzuweisen, sei der Vorwurf des bandenmäßigen Handelns wohl nicht aufrechtzuerhalten,

befand das Gericht.

Die Verhandlung vor der 15. Großen Strafkammer wird am kommenden Montag, 11. März, um 9 Uhr in Saal 3 fortgesetzt. Zu dem Termin sind vier Zeugen geladen.